



Klimapakt Deutschland

Die Bundesregierung hat den Weg zur Klimaneutralität im Klimaschutzgesetz 2019 vorgezeichnet. In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und mit Blick auf das neue europäische Klimaziel 2030 legt die Bundesregierung jetzt ein **Klimaschutzgesetz 2021** vor, in dem die Klimaschutzziele substantiell angehoben werden. Auch die Sektorziele werden anspruchsvoll angepasst. Damit wird den besonderen Gefahren begegnet, die mit dem Klimawandel verbunden sind und die den Staat verpflichten, aktiv gegen diese Entwicklungen vorzugehen, so dass es nach 2030 nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen führt. Das Minderungsziel für 2030 wird um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65% angehoben, das Minderungsziel für 2040 auf mindestens 88% und Klimaneutralität wird bis 2045 festgelegt. Die Sektorziele werden an dieses höhere Ambitionsniveau angepasst. Dieser Transformationsprozess wird mit weiteren Maßnahmen des Bundes zu unterstützen sein, um die mit dem Klimaschutzgesetz 2021 beschlossenen Ziele erreichen zu können. Zu den Maßnahmen gehören in einer ausgewogenen Kombination Anreize, Regeln und Förderung aus dem Bundeshaushalt.

Ein wichtiges Instrument, um Klimaschutz zu betreiben, ist die bereits zum Jahresanfang begonnene **CO₂-Bepreisung**. CO₂-Preise setzen Anreize, in klimafreundliche Technologien zu investieren. Gleichwohl dürfen insbesondere Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen nicht überlastet werden. Unternehmen, die von der CO₂-Bepreisung betroffen sind, müssen dabei vor Carbon Leakage geschützt werden. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden genutzt, um durch eine Entlastung bei den Stromkosten durch die Absenkung der EEG-Umlage die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben.

Gleichzeitig ist es erforderlich, den **Ausbau der erneuerbaren Energien** zu beschleunigen und dabei auch die Planung, die Genehmigung und die Umsetzungsverfahren auf allen staatlichen Ebenen für klimafreundliche Infrastruktur zu ermöglichen. Die Bundesregierung befürwortet eigene Energieinfrastruktursenate beim Bundesverwaltungsgericht.

Auf **europäischer Ebene** wird die Kommission voraussichtlich im Juli konkrete Vorschläge zu europäischen Maßnahmen für mehr Klimaschutz machen, die jedoch frühestens Ende des Jahres 2021 finalisiert werden. Folgerichtig sieht das novellierte Klimaschutzgesetz daher eine Evaluierung im Jahr 2022 vor.

Zur Zielerreichung ist jedoch in jedem Falle ein Bündel von unterstützenden Maßnahmen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft erforderlich. Die Schwerpunkte müssen dabei sein:

- **Investitionspakt mit der Industrie** für „klimafreundliche Produktion in Deutschland“, insbesondere zur Transformation klassischer Industrien mit hohen Prozessemissionen, wie u.a. der Stahlindustrie, der Chemischen Industrie und der Zementindustrie. Um grüne Leitmärkte für klimaneutrale und recycelte Grundstoffe anzureizen, wird die Bundesregierung ein ausbalanciertes Konzept vorlegen, das die Möglichkeiten für moderate, schrittweise ansteigende Quoten für klimafreundliche Produkte darstellt und konkrete Umsetzungsvorschläge enthält.
- Beschleunigter **Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** durch Vorziehen der Planungen für die Bereitstellung und den Einsatz von **Wasserstoff** in allen geeigneten Bereichen mit dem Ziel umwelt- und klimagerechter Energiegewinnung. Ein besonderer Fokus wird auf Offshore-Wasserstoffherzeugung und die erforderliche Infrastruktur gelegt.
- **Konzertierte Aktion klimafreundliche Mobilität** mit Ländern, Kommunen, Industrie und Energiewirtschaft zur Beschleunigung des Flottenaustauschs. Dazu gehören: Fortschreibung der CO₂-Flottengrenzwerte auf Basis der Beratungen der Konzentrierten Aktion Mobilität (Booster für Ladeinfrastruktur), die CO₂-Differenzierung der KFZ-Steuer und der Ausbau der Schieneninfrastruktur (Bahn, ÖPNV).
- Im Bereich **Landwirtschaft** durch Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit zum tierwohlorientierten Umbau der Tierhaltung. Darüber hinaus Nutzung der **Potentiale von natürlichen Senken** für mehr Klimaschutz, insbesondere durch Humusaufbau landwirtschaftlich genutzter Böden, durch eine **Honorierung von Ökosystemleistungen** der Wälder sowie Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren.
- Im **Gebäudesektor** stärkere Einbindung von erneuerbaren Energien und **Sanierungsoffensive** mit attraktiven Fördermaßnahmen (v.a. für den sozialen Wohnungsbau) und weiteren Anreizen. **Neubaustandards** werden angehoben. Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können, werden nicht mehr gefördert. Die Kosten des nationalen CO₂-Preises werden zu **50% von den Vermietern** getragen.
- Zur Finanzierung eines Teils der Ausgaben für den Klimaschutz wird der Abbau **klimaschädlicher Subventionen** geprüft.

Die Bundesregierung wird hierzu in den nächsten Wochen ein Sofortprogramm 2022 vorlegen, das jenseits weitergehender struktureller Instrumente schnell wirksame und hoch effiziente Maßnahmen in den Fokus nimmt. Dabei wollen wir der Logik des Klimaschutzprogramms 2030 folgen, wonach die kurzfristig attraktive finanzielle Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Technologien schrittweise von Anreizen und Regeln abgelöst wird. Die Dynamik des Transformationsprozesses soll damit noch zu Beginn des Jahrzehnts signifikant erhöht werden. Mit Klimaschutzprogramm und Konjunkturprogramm wurden bereits mehr als 80 Mrd. Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Vorrangiges Ziel muss es nun sein, dass die bereitgestellten Mittel auch kurzfristig investiert werden. Die Bundesregierung wird darüber hinaus im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren für 2022 ff. bis zu 8 Mrd. Euro zur Finanzierung weiterer Maßnahmen unter Einbeziehung der aus den Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen des Energie- und Klimafonds zur Verfügung stellen. Soweit in der Haushalts- und Finanzplanung konkrete haushaltsrelevante Maßnahmen oder Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen sind, erfolgt dies mit der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum HH 2022 und zum Finanzplan bis 2025 im Juni 2021.